



Nr. 1333

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 14.12.2020

Zweite Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Lebenswissenschaften

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften in der Sitzung vom 28.01.2020 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung vom 02.12.2020 genehmigte Zweite Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach Ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung des besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science"

Der Fakultätsrat der Fakultät Lebenswissenschaften hat am 28.01.2020 die folgenden Änderungen des besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig (Verkündungsblatt Nr. 1114 vom 20.09.2016) beschlossen:

Abschnitt I

1. Nach § 3 wird folgender § 3 A neu eingefügt:

"§ 3 A Englischsprachige Lehrveranstaltungen

- (1) Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben.
 - (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele dieses Studiengangs (z. B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden.
 - (3) Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen."
2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 3 Gliederung des Studiums“ eine Zeile mit folgender Wortfolge neu eingefügt: „§ 3 A Englischsprachige Lehre“
 3. In § 14 „Inkrafttreten und Übergangsvorschriften“ wird folgender Text hinzugefügt:
Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits im fünften oder höheren Fachsemester sind, gelten die neuen Bestimmungen mit folgenden Ausnahmen:

Das Modul „MB09 Grundlagen der Biochemie der Pflanzen“ kann als Modul „MB02 Grundlagen der Biochemie der Pflanzen“ gemäß der Änderungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2019 (Hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1260) absolviert werden.

4. In Anlage 2 gibt es folgende Änderungen:
 - a. Das Modul „NAT01 Mathematik für Biologen“ wird gestrichen.
 - b. Das Modul „NAT01 Grundlagen der theoretischen Biologie“ wird eingefügt:

Modulbezeichnung: NAT 01 Grundlagen der theoretischen Biologie	Leistungspunkte: 5
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none">- grundlegende theoretische Kenntnisse der Mathematik anzuwenden, um biologische Probleme zu lösen (zum Beispiel: Regressionsanalysen, einfaktorielle Varianzanalysen, linearer Gleichungssysteme, Differentialgleichungen).- biologische Fragestellungen quantitativ zu bearbeiten.- biologische Datenmengen statistisch zu bewerten.- für die Lösung verschiedener biologischer Fragestellungen mathematische Werkzeuge einzusetzen.	
Art der Lehrveranstaltungen: Vorlesung, Übung	
Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten: Studienleistung: <ul style="list-style-type: none">- erfolgreiche Teilnahme an der Übung- Übungsaufgaben	
Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">- Klausur (ca. 100 min.) oder mündliche Prüfung (ca. 25 min.)	
Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Voraussetzungen für dieses Modul: zwingend: keine empfohlen: keine	

c. Das Modul „MB02 Bioinformatik“ wird im Pflichtbereich eingefügt:

Modulbezeichnung: MB 02 Bioinformatik	Leistungspunkte: 7
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none">- typische Grundlagen, Methoden, Algorithmen und Datenquellen der Bioinformatik anzuwenden. Ein Schwerpunkt liegt auf Next Generation Sequencing und der damit verbundenen Daten-Analyse.- die theoretischen Kenntnisse praktisch umzusetzen.- theoretisches Wissen für die Lösung verschiedener biologischer Fragestellungen durch Anwendung von bioinformatischen Werkzeugen einzusetzen.	
Art der Lehrveranstaltungen: Vorlesung, Übung	
Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten: Studienleistung: <ul style="list-style-type: none">- Erfolgreiche Teilnahme an der Übung- Übungsaufgaben (9 von 12 Übungsaufgaben müssen bestanden werden)	

- Erfolgreiche Bearbeitung einer Programmieraufgabe

Prüfungsleistung:

- Klausur (ca. 200 min.)

Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Voraussetzungen für dieses Modul:

zwingend: keine

empfohlen: keine

- d. Das Modul „MB02 Grundlagen der Biochemie der Pflanzen“ wird im Pflichtbereich Molekularbiologie/Biochemie (MB) gestrichen.
- e. Das Modul „MB09 Grundlagen der Biochemie der Pflanzen“ wird im Wahlpflichtbereich Molekularbiologie/Biochemie (MB) eingefügt:

Modulbezeichnung:

MB 09 Grundlagen der Biochemie der Pflanzen

Leistungspunkte:

7

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage

- Kenntnisse der Biochemie über biologisch wichtige Moleküle und Prozesse sowie über Struktur und Funktion von Proteinen zu erklären.
- die Zusammenhänge des Primärstoffwechsels der Pflanzen und die Grundlagen der Photosynthese sowie von Transportprozessen unter praktischer Einbeziehung moderner molekularbiologischer Methoden zu erläutern.
- neue wissenschaftliche Ergebnisse in einen bestehenden Wissenskanon einzubauen und kritisch zu bewerten.

Art der Lehrveranstaltungen:

Vorlesung, Übung

Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten:

Studienleistung:

- Experimentelle Arbeit
- Praktikumsprotokolle (3)

Prüfungsleistung:

- Klausur (ca. 140 min.)

Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Voraussetzungen für dieses Modul:

zwingend: keine

empfohlen: keine

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.